



Betreff:
Gestaltung Luisenplatz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 07/SVV/0551

Erstellungsdatum 01.11.2007

Eingang 902:

4/47

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2007 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, erfolgt zurzeit die Prüfung zur künftigen Veränderung der Gestaltung des Luisenplatzes.

Es wurde Kontakt mit dem Urheber, Planungsbüro Lützwow 7, welcher als Wettbewerbssieger des damals durchgeführten Gestaltungswettbewerbes hervorgegangen ist und die Ausführungsplanung des Platzes bearbeitet hat, aufgenommen. Es sollen Gestaltungsideen entwickelt werden, die mit der eigentlichen Platzidee und den unmittelbar betroffenen Fachämtern der Stadtverwaltung, dem Tiefgarageneigentümer, den Anliegern und anderen Betroffenen ins Einvernehmen zu bringen sind. Der Planungsauftrag ist ausgelöst. Erste Gespräche zu Planungsinhalten sind erfolgt.

Wir gehen davon aus, dass ein abgestimmter Gestaltungsvorschlag Ende Februar 2008 vorgelegt werden kann und eine Umsetzung für die nächste Frühjahrssaison geprüft wird.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planung	2.500,00 €
Umsetzung der ergänzenden Platzgestaltung	25.000,00 €

Die Planung wird aus dem laufenden Aufwand unter dem Produkt 541 0000, Konto 5431562 finanziert. Eine Refinanzierung wird für 2008 angestrebt.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen im städtischen Haushalt der nächsten Jahre keine Mittel zur Verfügung. Um eine kurz- bis mittelfristige Realisierung zu ermöglichen, soll im nächsten Jahr die Finanzierung der beabsichtigten Veränderungen über Sponsorengelder durch eine mögliche Bewirtschaftung geprüft werden. Anderenfalls ist die Umsetzung neuer Gestaltungsideen nicht finanzierbar.

Die Maßnahme steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4